

Haushalt 2023 des Referates für Klima- und Umweltschutz

- **Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2023**
- **Produkte**
- **Ziele**
- **Umsetzung der Konsolidierung**
- **Einplanung der Inflations- und Tarifsteigerungen**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen (Mehrjahresinvestitionsplanung)**
- **Beantwortung der Fragen des BA 20**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08089

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 13.12.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2023

1.1. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2023 sind die Planansätze 2022 zum Stand des Schlussabgleichs korrigiert um die Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2022. Diese wurden an vor- und fremdbestimmte Veränderungen, notwendige Plankorrekturen durch Einmaleffekte sowie ggf. bereits getroffene Entscheidungen aus unterjährigen Finanzierungsbeschlüssen mit Auswirkungen für das Jahr 2023 angepasst.

Auch in 2023 wird sich die Haushaltslage bedingt durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges und der sich daraus ergebenden volatilen geopolitischen Lage weiterhin kritisch gestalten. Den Referaten wurde zwar im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens die Möglichkeit eingeräumt,

Mittelbedarfe über den Eckdatenbeschluss 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) in der Vollversammlung des Stadtrates am 27.07.2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die in dieser Beschlussvorlage gemeldeten Mehrbedarfe für das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) wurden nach Antrag der Stadtkämmerei entschieden und bis auf eine Ausnahme nicht berücksichtigt.

Des Weiteren wurde auch für das Haushaltsjahr 2023 ein entsprechendes Haushaltssicherungskonzept (HSK) als Bestandteil des Haushalts 2023 Eckdatenbeschluss beschlossen. Auf die Umsetzung des HSK im RKU wird in dieser Beschlussvorlage eingegangen (vgl. Ziffer 4).

Weiterhin werden die Auswirkungen und der Umgang mit der Inflation sowie die anstehenden Tarifsteigerungen im Ziffer 5 erörtert.

Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnishaushalt sind in dem von der Stadtkämmerei erstellten Teilhaushaltsband enthalten. Die Teilhaushaltsbände wurden vorab an den Stadtrat verteilt und sind neben dem Haushaltsbeschluss Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

Ertrags- und Aufwandsbudget (Teilergebnishaushalt)

Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z. B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).

Ein- und Auszahlungsbudget (Teilfinanzhaushalt)

Darin sind nur die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelfluss) enthalten.

Produktergebnisbudget (mit Datenblättern)

Das ermittelte Referatsbudget wird auf die Produkte aufgeteilt. Über die Datenblätter erfolgt eine Verknüpfung von Leistungsmengen, Qualitäten und den hierfür eingesetzten bzw. geplanten Ressourcenaufwand.

2. Produkte

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde die Produktstruktur an den Bayerischen Produkt-rahmen angepasst (siehe dazu Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186 vom 20.07.2016). Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat daher seit dem 01.01.2022 die nachfolgenden 5 Produkte.

Produktnummer	Produktbezeichnung
45111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
45554200	Flächenhafter Naturschutz
45561100	Umweltvorsorge
45561200	Förderung von Einrichtungen und Projekten Im Umweltbereich
45561300	Umweltschutz

Ab dem 01.01.2024 wird sich die Produktstruktur des Referats für Klima- und Umweltschutz nochmals verändern, um die organisatorisch getroffenen Entscheidungen auch in den Produkten abzubilden. Dazu wird ein neues Produkt „Klimaschutz und Energie“ eingeführt.

Produktnummer	Produktbezeichnung
45111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
45554200	Naturschutz und Biodiversität
45561100	Umweltvorsorge
45561200	Förderung von Einrichtungen und Projekten Im Umweltbereich
45561300	Umweltschutz
45561400	Klimaschutz und Energie

3. Ziele

Das RKU legt produktbezogene Ziele für das Jahr 2023 vor.

Für das Jahr 2023 liegen die Schwerpunkte dabei im Wesentlichen in folgenden Handlungsfeldern:

Bereich Umweltvorsorge:

- Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Erreichung der Klimaneutralität als Stadtverwaltung bis 2030 und im Stadtgebiet München bis 2035
- Umsetzung und substantielle Weiterentwicklung der verschiedenen Förderprogramme im RKU in Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele
- Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
- Umsetzung der 1. Fortschreibung der Klimaanpassungskonzeption
- Umsetzung der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München
- Fortschreibung der Lärmaktionsplanung
- Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in München

- verstärkte Verankerung der vom RKU zu vertretenden Themen in den stadtweiten Planungsprozessen

im Bereich Umweltschutz:

- Vollzug der Umweltschutzgesetze bezüglich Bodenschutzes, Abfall- und Wasserrecht sowie Immissionsschutz als Kreisverwaltungsbehörde
- Durchführung aller umweltrechtlichen Genehmigungs- und Anzeigeverfahren einschließlich der Folgeverfahren, ggf. mit Umweltverträglichkeitsprüfung, und der Bußgeldverfahren samt Rechtsmittelverfahren
- Genehmigung und Überwachung von Störfallanlagen, Abfallentsorgungsanlagen sowie von genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen
- Überwachung der Abfallentsorgung und Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung
- Durchführung aller Maßnahmen zur Auskunftserteilung nach den Umweltinformationsgesetzen
- Ansprechpartner in allen Fragestellungen rund um das Thema „Innenraumluftqualität“ für die städtischen Referate einschließlich bei Schadstoffuntersuchungen
- Steuerung des Umweltprojekts „Ökoproofit“ in Kooperation mit dem RAW
- Vollzug des Schornsteinfegerwesens einschließlich der Aufsichtsmaßnahmen gegenüber den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern
- Gesamtstädtische Steuerung und Koordination des Umweltprogramms „Circular Economy“ für die Stadtverwaltung

sowie im Bereich Natur- bzw. Biodiversitätsschutz:

- Vollzug der Naturschutzgesetze (nationales Recht und Europarecht), und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Schutzverordnungen einschließlich der Überwachung und Ahndung
- Durchführung aller naturschutzrechtlichen Genehmigungs- und Anzeigeverfahren
- Festlegung von Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des erforderlichen Benehmens/Einvernehmens bei Eingriffen in Natur und Landschaft oder in Schutzgebiete im Zuge anderweitiger Gestattungsverfahren (z. B. Baugenehmigungsverfahren)
- Stellungnahmen zu raumbeanspruchenden Planungen, Fachplanungen und sonstigen Verfahren
- Durchführung naturschutzrechtlicher Inschutznahmeverfahren
- Umsetzung der Biodiversitätsstrategie München für den Bereich des RKU und Gesamtkoordination (Kordinierungsstelle Grün)
- Erstellung Flächenkulisse Biodiversität
- Biodiversitätsberatung und Gebietsbetreuung
- Biotoppflege
- Verstärkte und differenzierte Verankerung der vom RKU zu vertretenden Themen des Natur- und Biodiversitätsschutzes in der Stadtgesellschaft (Bürger*innen, Bezirksausschüsse und andere Gremien) und in den Planungsprozessen

4. Umsetzung der Konsolidierung

4.1. Überblick

Wie eingangs unter 1.1 ausgeführt, wurde mit dem Eckdatenbeschluss ein Haushalts-sicherungskonzept für 2023 beschlossen. Für das RKU ist im Bereich der Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Einsparbetrag i.H.v. 1.180.602 € vorgesehen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Reduzierungsbeträge im Teilhaushalt des RKU auf Zeilenebene dargestellt.

Teilergebnishaushalt

Zeile Ergebnishaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	762.517 €	900.000 €	137.483 €
Transferaufwendungen	375.460 €	280.602 €	-94.858
Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.625 €	0 €	-42.625 €

Teilfinanzhaushalt

Zeile Finanzhaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	762.517 €	900.000 €	137.483 €
Transferauszahlungen	375.460 €	280.602 €	-94.858
Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit	42.625 €	0 €	-42.625 €

4.2. Einsparungen disponibles Sachmittelbudget

Die Einsparungen im disponiblen Sachmittelbudget betreffen die folgenden Produkte

Produkt 45561100 Umweltvorsorge

Einsparbetrag: 900.000 €

Die Sachmittel sind trotz der Kürzung nach heutiger Einschätzung in diesem Haushaltsjahr ausreichend vorhanden.

Produkt 45561200 Förderung von Einrichtungen und Proj. im Umweltbereich

Einsparbetrag: 280.602 €

Die Sachmittel sind trotz der Kürzung nach heutiger Einschätzung in diesem Haushaltsjahr ausreichend vorhanden.

4.3.Reduzierungen der investiven Haushaltsansätze

Mit Schreiben der Stadtkämmerei vom 12.10.2022 wurden weitere Reduzierungen der Haushaltsansätze im investiven Bereich angekündigt. Die Stadtkämmerei wird dem Stadtrat in der Vorlage des Haushaltes 2023 in der Vollversammlung am 21.12.2022 im Finanzhaushalt/ Investitionstätigkeit eine pauschale Kürzung vorschlagen. Diese Kürzungen betreffen zum einen die derzeitigen Reste die in das Jahr 2022 übertragen wurden. Diese sollen in der Regel um 70% gekürzt werden. Somit reduzieren sich die Reste von 1.418 Tsd € um 993 Tsd € auf einen neuen Resteansatz von 425 Tsd. €

Zum anderen werden von den zum Eckdatenbeschluss angemeldeten und von der Stadtkämmerei anerkannten Finanzierungsbeschlüssen, bei den für das Jahr 2023 angegebenen Beträgen 13% in spätere Jahre verschoben.

5. Einplanung der Inflations- und Tarifsteigerungen

Um die Teuerungen in den Referaten auffangen zu können, wird in der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Summe von insgesamt bis 100 Mio. € für Sachmittel und 50 Mio. € für Personalmittel in den Haushalt eingestellt. Die Sachmittelansätze für das Jahr 2023 sollen in unterschiedlicher Höhe einen Ausgleich erhalten, um die Teuerungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit finanzieren zu können. Insgesamt werden dem RKU 652.300 € als Inflationsausgleich zur Verfügung gestellt.

Sachkonten	Ausgleich In Prozent	Ansatz 2023	Ausgleich Teuerung/Inflation
Sonstige relevante Sachkonten	4 %	15.789.450,56 €	630.800,00 €
Strom, Heizung, Gas	50 %	42.000,00 €	21.000,00 €
Treibstoff	20 %	2.400,00 €	500,00 €

Zusätzlich arbeitet die Stadtkämmerei an einer Sitzungsvorlage durch welche die Tarif- und Energiekostensteigerungen der Zuschussnehmer*innen ausgeglichen werden sollen. Hier rechnet das RKU mit ca. 110 Tsd. €. Diese sind im derzeit dargestellten Teilergebnis-/Teilfinanzhaushalt noch nicht berücksichtigt.

6. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

6.1. Teilergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2022 auf 2023		
	Ansatz Planjahr 2022 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2023 EUR	Abweichung 2022/2023 EUR
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.000	215.000	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	666.500	666.500	0
5 + Auflösung von Sonderposten	0	0	0
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	127.000	127.000	0
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8 + Sonstige ordentliche Erträge	30.500	30.500	0
+/- Über-/Unterplanung	0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge	1.068.000	1.068.000	0
11 - Personalaufwendungen	20.156.400	22.944.900	2.788.500
12 - Versorgungsaufwendungen	928.600	947.300	18.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.812.300	15.777.200	3.964.900
14 - Planmäßige Abschreibungen	8.006.200	7.860.400	-145.800
15 - Transferaufwendungen	7.419.900	7.773.500	353.600
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	863.400	892.500	29.100
Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Finanzierungen		1.636.700	1.636.700
S2 = Ordentliche Aufwendungen	48.176.800	57.822.500	8.645.700
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1 und S2)	-48.108.800	-56.754.500	-8.645.700
S4 = Finanzergebnis (=Saldo Zeilen 17 und 18)	0	0	0
S5 = Ordentliches Ergebnis (=S3 und S4)	-48.108.800	-56.754.500	-8.645.700

Ordentliche Aufwendungen

Der Planansatz für die Ordentlichen Aufwendungen hat sich im Vergleich zu 2022 um rd. 8.646 Tsd. € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aus mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen:

Gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik (KommHV-Doppik) richtet sich die Veranschlagung der Personalaufwendungen nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen. Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527 vom 22.07.2020 wurde beschlossen, dass die Budgetierung im Personalhaushalt wieder eingeführt wird.

Beim Personal steigen die Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2022 um 2.789 Tsd. € auf insgesamt 22.945 Tsd. €. Diese Mehrung der Ansätze für Personalaufwendungen resultiert aus den Stellenbesetzungen die aufgrund der Sitzungsvorlage Nr. 20-

26 / V 05040 „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ und insbesondere durch die Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 04479 „Schwerpunktsetzung im Referat für Klima- und Umweltschutz- personelle Mehrbedarfe“ durchgeführt werden konnten.

Die Beiträge für die Versorgungsauszahlungen werden stadtweit vom Personal- und Organisationsreferat berechnet und geplant. Das Referat für Klima- und Umweltschutz kann diese nicht beeinflussen. Allgemeine Ausführungen des Personal- und Organisationsreferates hierzu finden sich bei dem Band der Stadtkämmerei über die zentralen Ansätze zum Haushaltsplan 2023.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zum Jahr 2022 um 3.965 Tsd. € auf insgesamt 15.777 Tsd. €. Diese Mehrung der Ansätze resultiert insbesondere aus verschiedenen Maßnahmen die aufgrund der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 durchgeführt werden. Hierbei wurden schon im Haushaltsjahr 2022 Maßnahmen angemeldet. Diese werden jetzt auf die im Beschluss aufgeführten Ansätze angepasst. Insbesondere wurden die Mittel für die Maßnahme „Quartiersarbeit“ von 5.059 Tsd. € auf 10.504 Tsd. € erhöht.

Des Weiteren wird durch die Umsetzung des Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) und weiterer zusätzlicher Finanzierungen ein Mehraufwand von 1.637 Tsd. € für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant. Darin enthalten ist die Haushaltskonsolidierung in Höhe von -1.180 Tsd. €, der Teuerungs-/Inflationsausgleichs in Höhe von 652 Tsd. € für die Aufwendungen des RKU. Zusätzlich ist noch die anerkannte Finanzierungsbeschlussvorlage „Vollzug der Abfallgesetze, Neue gesetzliche Regelungen zu Abfalltrennung, -vermeidung und Ressourcenschutz“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07622, Nr. 22 des EBD 2023) zu nennen. Berücksichtigt ist diese im Jahr 2023 mit 165 Tsd. €. Die mit Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss zusätzlich bewilligten Mittel zur Beschleunigung der Energiewende i.H.v. 2.000 Tsd. € werden in einer gesonderten Beschlussvorlage eingebracht.

6.2. Teilfinanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2022 auf 2023		
	Ansatz Planjahr 2022 (Schl.abg.) EUR	Ansatz Planjahr 2023 EUR	Abweichung 2022/2023 EUR
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.000	215.000	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	696.500	696.500	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	127.000	127.000	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.500	30.500	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.069.000	1.069.000	0
9 - Personalauszahlungen	20.040.900	22.924.500	2.883.600
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.812.300	15.777.200	3.964.900
12 - Transferauszahlungen	7.419.900	7.773.500	353.600
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Umsetzung Eckdatenbeschluss/zusätzliche Finanzierungen	853.400	892.500	39.100
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.126.500	49.004.400	8.877.900
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1 und S2)	-39.057.500	-47.935.400	-8.877.900
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zielen 15 bis 19)	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von GSt. u. Gebäuden	0	0	0
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	800.000	3.300.000	2.500.000
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. beweg. Sachvermögen	469.500	84.700	-384.800
24 - Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	21.305.000	36.659.000	15.354.000
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zielen 20 bis 25)	22.574.500	40.043.700	17.469.200

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2022 und dem Planjahr 2023 schlagen sich, wie bereits im Teilergebnishaushalt dargestellt, auch im Teilfinanzhaushalt nieder. Im Teilfinanzhaushalt werden die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelabfluss) dargestellt.

Bei den Auszahlungen im Investitionsbereich (Zeile S5) beläuft sich die Abweichung auf 17.469 Tsd. €. Diese Steigerung ist hauptsächlich durch die Ansätze für die neu ab dem Haushaltsjahr 2022 durchgeführten Investitionsfördermaßnahmen „Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe“ (5.000 Tsd. € im Jahr 2023) sowie „Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude“ (15.805 Tsd. € im Jahr 2023) zustande gekommen.

7. Investitionen

Die hier vorgetragenen Maßnahmen für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 stellen den Planungsstand der Variante 640 (Anlage 1) dar. Die Ermittlung der einschlägigen Anmeldungen erfolgte entsprechend den stadtinternen Vorgaben.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind der Investitionsliste 1 zugeordnet. Die Maßnahmen der Investitionsliste 1 bilden das Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik und sind finanziell gesichert.

Die endgültige Erfassung der Anmeldungen erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs. Insgesamt belaufen sich die Anmeldungen für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 (Version 640) für 2023 derzeit auf 40.044 Tsd. €. Die in den Vollversammlungen Oktober/November/Dezember 2022 zu beschließenden Anmeldungen verschiedener Beschlussvorlagen ist hier noch nicht dargestellt.

Summarisch stellen sich die Mittelbedarfe wie folgt dar:

Unterabschnitt	Bezeichnung/Bereich	Mittelbedarf in 2023* in Tsd. €
1161	Referat für Klima- und Umweltschutz	6
1162	Umwelt	40.038
Summe		40.044

***Stand (MIP Variante 640)**

1161 Referat für Klima- und Umweltschutz

1161.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Ansatz 2023: 6 Tsd. €

Für die zentralen Bereiche des Referates für Klima- und Umweltschutz wird für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen im Jahr 2023 in Höhe von 6 Tsd. Euro und ab dem Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von jährlich 7 Tsd. Euro angemeldet. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Besprechungsräumen.

1162 Umwelt

1162.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Ansatz 2023: 9 Tsd. €

Für die Ersatzbeschaffung des beweglichen Vermögens in den Geschäftsbereichen Klimaschutz, Umweltvorsorge, Umweltschutz und Naturschutz und Biodiversität werden im Jahr 2022 9 Tsd. Euro, ab dem Jahr 2023 ff. 9 Tsd. Euro jährlich veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Besprechungsräumen sowie technischen Geräten wie z.B. Schallpegelmessgeräten.

1162.7550

Förderprogramm Elektromobilität

Ansatz 2023: 3.802 Tsd. €

Das Förderprogramm „München emobil“ ist eine wesentliche Maßnahme zur Förderung der Elektromobilität in München.

Die Richtlinie zum Förderprogramm trat erstmals im April 2016 in Kraft (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04646 vom 16.12.2015). Das Förderprogramm liegt mit Stand Oktober 2021 in seiner sechsten Fassung vor (www.muenchen.de/emobil).

Das Förderprogramm ist derzeit im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026, mit der Maßnahmen-Nr. 1162.7550 enthalten. Das Programm wird spätestens mit der Auszahlung von alten Antragsstellungen Ende des Jahres 2023 beendet sein. Nachfolger des Programms ist schon seit 2022 das neue Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe.

1162.3875

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2015

Ansatz 2023: 3.820 Tsd. €

Ziel des seit 1989 bestehenden Programms ist es, mit den verfügbaren städtischen Mitteln möglichst große Energieeinspareffekte zu erreichen. Gleichzeitig soll ein Anstoß zu einer qualitativ hochwertigen Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen gegeben werden.

Der einmalige Einsatz von Fördermitteln aus dem FES bewirkt Energie- und CO₂-Einsparungen, die nicht nur im Jahr der Förderung, sondern über die gesamte Lebensdauer der geförderten Maßnahme wirksam bleiben.

So wurden, wie im Umweltausschuss vom 08.12.2020 bekannt gegeben, mit allen von Einführung des FES im Jahr 1989 bis August 2016 zur Förderung beantragten und bis zur Erstellung der Auswertung zur Ausführung gebrachten Maßnahmen in Summe rd. 1,35 Mio. t CO₂ eingespart.

Die Zeitspanne zwischen Antrag und Auszahlung von Fördermitteln beim RKU kann mehrere Jahre betragen. Daher ist der jährliche Fördermittelansatz nicht identisch mit den jährlichen Auszahlungsbeträgen. Begründen lässt sich das mit den Prozessen, die dem Förderprogramm FES zugrunde liegen. Der Eingang des Fördermittelantrags beim RKU löst zunächst eine Bindung der beantragten Fördermittel aus. Die abschließende Prüfung, Bewilligung und Auszahlung erfolgt erst nach der Abnahme der ausgeführten Fördermaßnahme und der Rechnungsstellung, sobald alle erforderlichen Verwendungsnachweise vollständig vorliegen.

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014 über das Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ - Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751) für das Jahr 2015 auf insgesamt 13.800 Tsd. Euro jährlich dotiert, für die Jahre 2016 und 2017 auf insgesamt 14.300 Tsd. jährlich.

Die Verteilung der Auszahlungen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere aber vom Zeitpunkt der Umsetzung der geförderten Maßnahme und kann daher nur schwer abgeschätzt werden. Für das Jahr 2023 werden Fördermittel in Höhe von 3.820 Tsd. Euro und für das Jahr 2024 von 294 Tsd. Euro vorgetragen. Da das Förderprogramm einen Zeitraum von 3 Jahren für Antragstellungen und einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren für die Umsetzung und die Erbringung des Verwendungsnachweises hat, sollten die letzten Auszahlungen und damit die Beendigung des Programms Ende 2024 erfolgen.

1162.7540

Errichtung und Erhaltung von Taubenhäusern

Ansatz 2023: 30 Tsd. €

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16465 „Sicherstellung und Weiterentwicklung der Einrichtung und Betreuung von Taubenhäusern in München“ vom 27.11.2019 wurden für die Einrichtung von Taubenhäusern dem damaligen RGU jährlich 30 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde die Möglichkeit eröffnet, mit eventuell vorhandenen Restmitteln Studien zu Stadttauben zu finanzieren. Derzeit werden mehrere Standorte im Umgriff des Hauptbahnhofs sowie in Schwabing untersucht.

Die Fördergelder in Höhe von 30 Tsd. Euro werden daher vom RKU in 2023 zur Verwirklichung verschiedener Projekte benötigt.

1162.7560

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – Klimaschutzprogramm (KSP) 2019

Ansatz 2023: 3.402 Tsd. €

Grundsätzlich gelten für das KSP 2019 die gleichen Ausführungen wie für das KSP 2015.

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 und vom 27.11.2018 über das Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ - Klimaschutzprogramm 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745) für die Jahre 2019 bis 2021 auf insgesamt 14.700 Tsd. Euro jährlich dotiert.

Zum 01.04.2019 ist eine neue Förderrichtlinie mit einigen neuen sowie stark veränderten Fördermaßnahmen in Kraft getreten. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils 1-5 Jahre nach Antragsstellung (bis zu drei Jahre für Fertigstellung der einzelnen Fördermaßnahme zzgl. Bearbeitungszeit für technische Prüfung inkl. Nachforderung von Belegen).

Für das Jahr 2023 werden Fördermittel in Höhe von 3.402 Tsd. Euro vorgetragen.

1162.3870

Zuschüsse für Innenhofbegrünung Klimaneutrales München 2035 Grundsatzbeschluss II, Nr. 16

Ansatz 2023: 300 Tsd. €

Mit der Förderung der Innenhofbegrünung will die Landeshauptstadt München die Qualität der Wohnumgebung merklich verbessern. Mit Hilfe dieses Programms soll die Initiative der Grundstückseigentümer angeregt werden. Gerade in der Innenstadt mit den dicht bebauten Wohngebieten, die besonders schlecht mit öffentlichem Grün versorgt sind, gibt es mangels verfügbarer freier Flächen keine anderen Möglichkeiten, die Freifächensituation zu verbessern.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435) fiel das Zuschussprogramm ab 2022 in das Aufgabengebiet des Referates für Klima- und Umweltschutz und wurde mit der Sitzungsvorlage Nr.: 20-26 / V 05040 finanziell ausgeweitet.

Für das Jahr 2022 werden Fördermittel in Höhe von 250 Tsd. Euro und für das Jahr 2023 von 300 Tsd. Euro vorgetragen.

1162.7570

Mehrkosten EH 40 für Neubau Tauernstraße der Münchenstift GmbH

Ansatz 2023: 1.900 Tsd. €

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Nr. 20-26 / V 03895) wurden Maßnahmen beschlossen, die zu diesem Zeitpunkt entscheidungsreif waren und der Zielerreichung Klimaneutralität im Stadtgebiet als auch der klimaneutralen Stadtverwaltung zugutekommen. Eine dieser Maßnahmen ist der Neubau Tauernstraße der Münchenstift GmbH.

Die Umsetzung des Neubaus eines Alten- und Pflegeheims an der Tauernstraße erfolgt im höheren Energiestandard EH 40+, um den CO₂ -Ausstoß dauerhaft und deutlich einzusparen (ca. 95.000 kg pro Jahr). Der Baubeginn ist für 8/2023 und der Umzug der Bewohner*innen vom Alt- in den Neubau für 8/2026 geplant.

1162.7580

Mehrkosten EH 40 für Neubau Franz-Nißl-Straße der Münchenstift GmbH

Ansatz 2023: 1.400 Tsd. €

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Nr. 20-26 / V 03895) wurden Maßnahmen beschlossen, die zu diesem Zeitpunkt entscheidungsreif waren und der Zielerreichung Klimaneutralität im Stadtgebiet als auch der klimaneutralen Stadtverwaltung zugutekommen. Eine weitere Maßnahmen ist der Neubau Franz-Nißl-Straße der Münchenstift GmbH.

Die Umsetzung des Neubaus eines Alten- und Pflegeheims an der Franz-Nißl-Straße erfolgt im höheren Energiestandard EH 40+, um den CO₂ -Ausstoß dauerhaft und deutlich einzusparen (ca. 138.000 kg pro Jahr). Der Baubeginn ist für 10/2023 und der Umzug der Bewohner*innen vom Alt- in den Neubau für 06/2024 geplant.

1162.7600

Fördersoftware FÖMIS Klimaneutrales München 2035 Grundsatzbeschluss II, Nr. 5

Ansatz 2023: 70 Tsd. €

Im Rahmen der Entwicklung des neuen Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (FKG) wurde eine interne Ist-Analyse der bestehenden Verwaltungsabläufe mit dem Ziel angestoßen einen optimalen, digitalen Verwaltungsprozess abzubilden. Dies hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Abläufe der Antragsbearbeitung des FKG künftig nahezu vollständig digital abgewickelt werden können. Medienbrüche und redundante Datenhaltung, die zu Inkonsistenzen führen, werden auf diese Weise künftig vermieden. Über die Fördermitteldatenbank FÖMIS erfolgt eine zentrale Datenerfassung aller Antragseingänge und damit verbundenen Vorgänge. Die Funktion der Reports erlaubt künftig individuelle Auswertungen. Auch die antragsbezogene Kommunikation findet nun ausschließlich digital statt. Antragsbestätigung und Mittelreservierung werden maschinell von FÖMIS erstellt und unmittelbar nach Antragstellung an die Antragstellenden versendet. Aufgrund dieser innovativen Lösungen entfällt mit dem für das FKG neu programmierten FÖMIS-Portal die

bislang mehrtägige Wartezeit für die Antragstellenden. Des Weiteren wird die Prozessqualität und Serviceleistung für den Antragstellerkreis signifikant erhöht, indem Erinnerungsschreiben acht Wochen vor Fristablauf sowie in Fällen von individuellen Nachforderungen eine Woche zuvor maschinell generiert verschickt werden.

Für das Jahr 2022 wurden Mittel in Höhe von 200 Tsd. Euro vorgetragen, die zur Auftragsbefreiung an das IT-Referat übertragen wurden. Für das Jahr 2023 werden 70 Tsd. Euro vorgetragen.

1162.7630

Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte Klimaneutrales München 2035 Grundsatzbeschluss II, Nr. 67

Ansatz 2023: 4.500 Tsd. €

Der Fonds soll als ein zentrales Budget die Akquirierung externer Fördermittel, für Maßnahmen die der Erreichung der Klimaneutralität dienen, erleichtern und die entsprechende Projektumsetzung ermöglichen. Gerade in der Antragsphase ist es notwendig gegenüber dem Fördermittelgeber die erforderliche Anschubfinanzierung bzw. den Eigenanteil sicherzustellen, sofern dies nicht aus den bestehenden Referatsbudgets finanziert werden kann. Der Lenkungskreis Europa & Internationales vereinbart hierzu Projekte, die durch den Kofinanzierungsfonds vorab finanziert werden. Dem Kofinanzierungsfonds steht für eine Pilotphase von drei Jahren ein Finanzvolumen von insgesamt 5 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Davon sind 4,5 Mio. Euro pro Jahr für investive Maßnahmen vorgesehen.

Für das Jahr 2022 wurden Mittel in Höhe von 4.500 Tsd. Euro vorgetragen. Für das Jahr 2023 werden ebenso 4.500 Tsd. Euro vorgetragen.

1162.7690

Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude 2022 2035 Grundsatzbeschluss II, Nr. 1

Ansatz 2023: 15.805 Tsd. €

Zum 20.07.2022 sowie zum 04.10.2022 trat das neue Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) in zwei Stufen in Kraft und löste das seit 1989 bestehende und kontinuierlich weiterentwickelte Förderprogramm Energieeinsparung (FES) ab. Mit dem FKG werden die Anforderungen an das energieeffiziente Bauen und Sanieren an den neuen Klimaschutzzielen der Landeshauptstadt München ausgerichtet. Gefördert werden nur noch Maßnahmen, mit denen sich ein klimaneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2035 erreichen lässt.

Für das Jahr 2022 werden Fördermittel in Höhe von 5.725 Tsd. Euro und für das Jahr 2023 von 15.805 Tsd. Euro vorgetragen.

1162.7640

Förderprogramm Klimaneutrale Fahrzeuge 2022 Grundsatzbeschluss II, Nr. 7

Ansatz 2023: 5.000 Tsd. €

Im Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe werden Lastenräder, Fahrradanhänger, Elektrofahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Beratungsleistungen gefördert. Die novellierte Förderrichtlinie Klimaneutrale Antriebe wurde am 29. Juni 2022 durch die Vollversammlung des Stadtrats beschlossen. Das Förderprogramm startet am 1. April 2023. Ab diesem Zeitpunkt können wieder Anträge gestellt werden. Für den Zeitraum 2022 bis 2026 stehen insgesamt 15 Millionen Euro investive Mittel zur Verfügung.

Für das Jahr 2023 werden Fördermittel in Höhe von 5.000 Tsd. Euro vorgetragen.

8. Antworten zu den Forderungen des Bezirksausschusses Stadtbezirk 20

Mit Schreiben vom 11.04.2022 führte die Stadtkämmerei das Anhörungsverfahren für die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2022-2026 durch. Mit Schreiben des Bezirksausschusses vom 14.06.2022 wurden von den einzelnen Fraktionen 46 Einzelforderungen gestellt. Davon wurden nach Abstimmung mit den anderen Referaten zwei Forderungen durch das Referat für Klima- und Umwelt bearbeitet. Die Antworten hierzu erhalten sie im Folgenden:

Förderprogramm für Photovoltaik auf privaten Dächern in Hadern mit Informationsveranstaltungen gemäß dem von der LHM erstellten Solarkataster?:

Das neue Förderprogramm für Klimaneutrale Gebäude (FKG) bietet für Photovoltaik (PV) auf privaten und gewerblich genutzten Dächern seit dem 04.10.2022 attraktive Förderbedingungen. Gefördert wird die PV-Beratung, Mieterstromkonzepte/Direktverkauf, PV-Anlagen, Solar-Stecker-Geräte (PV-Balkon-Module)

Förderprogramm für sozialverträgliche energetische Sanierung von Bestandsgebäuden?:

Das neue Förderprogramm für Klimaneutrale Gebäude (FKG) bietet für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden eine Zuschussförderung für die schrittweise Sanierung wie auch für die Komplettisanierung sowie für Sanierungsberatung. Die Förderung des FKG stockt die Mittel der Bundesförderung BEG zu einer auskömmlichen Gesamtförderung auf. Hinsichtlich der Sozialverträglichkeit ist anzumerken, dass durch eine energetische Sanierung nach Maßgabe des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (Mindeststandard ist das EH55) die Heizkosten verglichen mit dem unsanierten Bestandsgebäude deutlich abgesenkt werden können. Zudem reduzieren die öffentlichen Fördermittel aus diesen Programmen die auf die Mieter umlagefähigen Investitionskosten ("Modernisierungsumlage"). Vgl. BGB §559a (1) "Kosten, die vom Mieter oder für diesen von einem Dritten übernommen oder die mit Zuschüssen aus öffentlichen Haushalten gedeckt werden, gehören nicht zu den aufgewendeten Kosten im Sinne des § 559." Weitere Infos zur Förderung finden sie unter muenchen.de/fkg.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist in der Anlage 2 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Einsparungen des Referats für Klima- und Umweltschutz in Höhe von insgesamt 1.180 Tsd. € beim disponiblen Sachmittelbudget werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Einsparungen des Referats für Klima- und Umweltschutz im investiven Budget 2023 (13% bei investiven Neuanmeldungen und 70% bei investiven Resteübertragungen) werden zur Kenntnis genommen.
4. Die durch die Stadtkämmerei vorgeschlagenen Inflationsausgleiche für das Referat für Klima- und Umweltschutz in Höhe von insgesamt 652 Tsd. € beim Sachmittelbudget werden zur Kenntnis genommen.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen
6. Die Investitionsvorhaben des Referats für Klima- und Umweltschutz gemäß des unter Anlage 1 beigefügten Entwurfs zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 werden zur Kenntnis genommen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).